

In ihrer Beantwortung einer Anfrage zur Anwendung des Tarifs 8b TVöD SuE unter der Vorlagennummer VII/2021/02378 legte die Verwaltung im März 2021 dar: „Der Wirtschaftsplan 2022 [des Eigenbetriebs Kindertagesstätten der Stadt Halle - Anm. d. Verf.] wird bis ca. Juni 2021 erstellt. Das bedeutet, um eine finanzielle Größe bis zu diesem Zeitpunkt zu benennen, müssen die Kriterien bis Anfang Mai für eine Berechnung anwendbar sein.“

Daher frage ich:

1. Welche möglichen Kriterien und rechtlich sichere und prüfbare Grundsätze für eine Eingruppierung in die 8b kann die Verwaltung vorlegen?
2. Wird der Eigenbetrieb Kindertagesstätten die Kriterien und Grundsätze in Zukunft anwenden?
3. Wie viele Stellen sollen 2022 in den Tarif überführt bzw. mit dieser Eingruppierung geschaffen werden? Welche finanziellen Aufwendungen sind damit verbunden?

gez. Dr. Detlef Wend  
Stadtrat